



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 11, 80466 München

Residenzia München Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Str. 267
81379 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.11.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Residenzia München Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Straße 267
81379 München
[www. Residenzia-muenchen.de](http://www.Residenzia-muenchen.de)

Geprüfte Einrichtung: Residenzia Seniorenzentrum
Murnauer Straße 267
81379 München

Sehr geehrter Herr Dr. Groß,

in Ihrer Einrichtung wurde am 09.11.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	128
davon beschützende Plätze:	26
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	96,83%
belegte Plätze:	120
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	54,33 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	11

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Am 09.11.2021 wurde eine turnusmäßige Prüfung in der Einrichtung durchgeführt. Dabei wurden die Bewohner*innen nach ihren Risikofaktoren und Pflegebedarfen ausgewählt und befragt. Die geschilderten Eindrücke, Informationen sowie Beobachtungen vor Ort wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften abgeglichen. Stichprobenartig wurde die Pflegedokumentation herangezogen.

Während der Prüfung wurde eine ruhige und empathische Atmosphäre wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte und die Pflegedienstleitung vermittelten einen fachlich versierten Eindruck. Sie kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohner*innen. Dies spiegelte sich auch in der Abfrage zur persönlichen Zufriedenheit der Bewohner*innen bzw. deren gesetzlichen Vertretern wider.

Im Bereich des Wund- und Schmerzmanagements erfolgten regelmäßige Einschätzungen zu Wund- und Schmerzverlauf. Für die Bewohner*innen mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren ärztliche Verordnungen vorhanden. Die Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war nachvollziehbar und anhand der Dokumentationen ersichtlich.

Im Bereich des Hilfsmiteleinsatzes hält die Einrichtung die erforderlichen Hilfsmittel vor. Bewohner*innen mit Bewegungseinschränkungen verfügten über entsprechende individuelle Mobilitätshilfen, die ihnen eine soziale Teilhabe ermöglichen.

Es wurde eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens auf dem Wohnbereich im Obergeschoss durchgeführt. Das Mittagessen wurde in ruhiger, entspannter und angenehmer Atmosphäre eingenommen. Bewohner*innenwünsche wurden hierbei berücksichtigt. Die beobachtete Kommunikation zwischen den Pflegekräften und Pflegebedürftigen war offen und wertschätzend. Bei den Gesprächen mit den Bewohner*innen konnte eine positive Rückmeldung in Bezug auf die Pflege- und Betreuungskräfte festgestellt werden.

Die bei den stichprobenartig ausgewählten Bewohner*innen ermittelte Ergebnisqualität entsprach vollständig den Qualitätsanforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

Derzeit wird in der Einrichtung eine Freiheit einschränkende Maßnahme durchgeführt. Alternativmaßnahmen wurden und werden laufend geprüft und angeboten. Die entsprechende Legitimation konnte vorgelegt werden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem.

§ 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Derzeit werden elf Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler ausgebildet.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

